

Wirtschaftlicher Bezug des Testmaterials für den Glukosetoleranztest/ Screening auf Gestationsdiabetes

- EBM-GOP 01 776 „Vortest auf Gestationsdiabetes“
- EBM-GOP 01 777 „Oraler Glukosetoleranztest (oGTT) zum Ausschluss/Nachweis eines Gestationsdiabetes“

Der Bezug der Testsubstanzen erfolgt über Sprechstundenbedarf (ANLAGE 1: Auflistung des Sprechstundenbedarfs; VERSION: 1.02; Gültigkeitszeitraum: 01.10.2025/ siehe unter Testsubstanzen, Seite 41).

Anforderbar sind:

- Glukose (wasserfrei, auch als Monohydrat) für den oralen Glukosetoleranz-Test (75 g, auch 50 g für den Vortest beim Screening auf Gestationsdiabetes), von der Apotheke in Einzelportionen (Tütchen) abgefasst.
- OGT Fertiglösung nur in Verbindung mit der EBM-Nr. 01777 (Screening auf Gestationsdiabetes) (als NRF-Rezeptur nur, wenn keine Fertigprodukte im Handel sind)

Achtung, nicht anforderbar:

- Es gilt der Grundsatz „keine Verordnung von Lebensmitteln“: Glukose-Fertigpräparate mit Geschmack (Lebensmittel)

Es resultieren für die Praxis damit folgende Möglichkeiten:

1. Bezug der abgewogenen Glucose in Portionen (Tütchen/ Kruken) über die Apotheke.*

Dabei wiegt die Apotheke die benötigte Menge Glucose ab (Abfüllen bzw. Umfüllen von Stoffen). In der Praxis wird mit Trinkwasser (s. Variante 2) unmittelbar vor Einnahme durch die Patientin aufgefüllt.

Beispiel für eine Verordnung:

12 x 82,5 g Glucose-Monohydrat
(Tütchen oder Kruken sind nicht berechnungsfähig)

*Keine Anzeigepflicht, die Arztpraxis muss in dieser Sache nicht an die Behörde herantreten, da es sich um eine sogenannte „Rekonstitution“ im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) handelt. „Rekonstitution“ ist hierbei die Überführung eines Fertigarzneimittels in seine anwendungsfähige Form unmittelbar vor der Anwendung.

2. Bezug der Glucose (wasserfrei oder als –monohydrat nach Ph.Eur. 7) über die Apotheke. Abwiegen der benötigten Menge 50 bzw. 75 g Glucose-wasserfrei (Umrechnung in die benötigten Mengen 50 g bzw. 75 g Glucose wasserfrei entsprechen 55 g bzw. 82,5 g Glucose-Monohydrat) in der Praxis und Auffüllen mit Trinkwasser (200 ml für den Vortest, 250-300 ml für den oGTT) unmittelbar vor Einnahme durch die Patientin.
(Nach Auskunft der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist für diese Variante eine einmalige gebührenpflichtige Anzeige („anzeigepflichtige, erlaubnisfreie Arzneimittelherstellung durch Ärzte) notwendig.)

3. Bezug von OGT Fertiglösung (apothekenpflichtiges Arzneimittel) über die Apotheke.
-> nur in Verbindung mit der EBM-Nr. 01777 (Screening auf Gestationsdiabetes)

z.B. „Glucosetest oGTT InfectoPharm, 27,5g/100 ml“:

- 300ml (PZN 18319742)
- 15 x 300ml (PZN 18747142)

4. Bezug als NRF-Rezeptur „Glucose-Lösung 250 mg/ml für oGTT“ nach NRF 13.8.) über die Apotheke
->nur, wenn keine Fertigprodukte (siehe 3.) im Handel sind!

Die endgültige Verordnungsentscheidung trifft der Arzt, der diese medizinisch und leistungrechtlich dann auch verantworten muss.

Hinweis: Fachgruppen, bei denen der Zusammenhang zum Screening auf Gestationsdiabetes nicht eindeutig ersichtlich ist (z.B. bei Hausärzten) empfehlen wir einen zusätzlichen Hinweis auf dem Rezept, wie z.B. „Screening auf Gestationsdiabetes“ oder EBM-Nr. 01777 (=Screening auf Gestationsdiabetes) um unnötige Prüfanträge zu vermeiden.

Bei Fragen zum Bezug des Testmaterials wenden Sie sich gerne an die KV Hamburg, Abteilung „Verordnung und Beratung“ unter der Telefonnummer 22802-571/-572 (Geschäftsstelle „Verordnung und Beratung“).